

gebrochen, ehe aber die völlige Armada in Ungarn zusammen kam, war Siget und andere Orte mehr schon verlohren, daß also durch diesen vorgehabten Feldzug der Christenheit zu Nutz, wenig oder gar nichts ausgerichtet worden.

Annus
Christi
1566.

In diesem Jahr ist untern Stadt-Richter Hannsen Klingler, eine Mörder-Bande eingezogen worden, worunter Ambrosi Wechsel aus Pommern 19. Hannß Mitner von Helmburg 13. Michael Mülner aus der Schlesien 18. Mord, so sie zum Theil alleine, theils aber nebst ihren Gespänen, samt andern vielen Diebstählen begangen; diese seyn den 3. May mit glüenden Zangen gezwickt, alsdann mit dem Rad von oben her; Zween andere ihrer Gesellen aber, Nahmens Michael Pöschel von Egenburg, und Michael Seidel, die bey etlich begangenen Mordthaten nur Wacht gehalten, aber nicht Hand angelegt, mit dem Schwerdt gericht worden.

Im Anfang des 1567sten Jahrs, übergabe das Evangelische Ministerium allhie einem Ersamen Rath, ein auf dessen Begehren verfaßte Kirchen-Ordnung, worinnen sie unter andern riethen, den alten gewöhnlichen Kirchen-Ornat, bey dem Altar, in Handlung des Herrn Abendmahls, wieder anzurichten; Welcher vormahls in der Pfarr-Kirchen unzeitig, und ohne gemeinen Consens der Obrigkeit abgeschafft worden: Weil selbiger zu guter Ordnung in der Kirchen, zur Zierde und Wohlstand des Predig-Amts, und zu Verhütung Unglimpffs und böser Nachrede, dieser Kirchen diene; Nach dem Exempel anderer reiner und wohlgeordneter Kirchen. Item, daß die Jugend und der gemeine Mann, durch solch sichtliche Ceremonien in der Zucht erhalten, und zu fleißiger Besuchung, grösserer Reverenz und öfftern Gebrauch des Heil. Abendmahls erwecket werde. Darbey wurde eine Ordnung gemacht, von den besondern Festen und Feyer-tagen, welche man das Jahr über halten oder abschaffen sollte; Von denen Metten und Bespern, wie sie Morgens und Abends an Feyer- und Werk-Tagen in der Wochen zu halten; Item von der Kinder-Lehr, welche hierauf in der Kloster- und Schul-Kirchen gehalten worden; Auch wie man die von neuen, in hiesige Burgerschaft einkommende Fremde, der Lehr und Religion halber examiniren solle. Diese von einem Ersamen Rath approbirte Kirchen-Ordnung, haben unterschrieben, Wolfgang Brenner, Pastor, Basilius Cammerhover, M. Johannes Schreyer, Johannes Mültvalder, und Wolfgang Lämpel.

1567.

Es wurde auch in diesem Jahr eine Teutsche Schul-Ordnung, durch gemeldtes Ministerium gestellt, und darauf in Monath Martio Caspar Thierfelder, der berühmte Rechenmeister von Frenburg aus Meissen aufgenommen, zu einem teutschen Schulhalter und Rechenmeister; Deme nach dem Tod seine beyden Söhne, Daniel und Basilius in solchem Schul-Dienst gefolget sind.

Im Monath April ist bey einem Ersamen Rath eine Sach fürkommen, die ich würdig achte zu erzehlen. Hannß Grundersperger, eines hiesigen Burgers Sohn, seines Handwercks ein Schuhmacher, gerieth in einen Zweifel ob er getaufft wäre oder nicht; solch sein gefaste Ungetwißheit rührte daher, daß er von seinen in seiner Jugend verstorbenen Eltern gehöret, was massen an dem Tag seiner Geburt, da man ihn zur Tauff tragen sollte, anno 1532. der Türck in einem Streiff vor die Stadt Steyer kommen; In welchem Schrecken ein jeder alles liegen lassen, und sich zur Rettung seines Leibes und Guths geschickt habe; Und weil er überdiß von seiner Mutter vernommen, daß sie mit ihm in seiner Kindheit fliehen müssen, ist er demnach in solche Kummernuß gefallen; Ob er auch in solchen Schrecken und Verwirrung zu Steyer, das Sacrament der Heil. Tauff gewiß empfangen habe: Zeigte daneben an, seitdem er mit solchen Zweifel und kummerhaften Gedancken beladen, fliegen ihm überall, wo er hingehet, Raben nach. Dieses schwere Anliegen klagte dieser Mann, Herrn Urban Bischoffen zu Gurck, und begehrete, daß er ihm zu Befriedigung seines Gewissens, die Heil. Tauff ertheilen möchte; Nachdem

N n

aber